

Konzept

über die Beiträge der Gemeinde Ehrendingen an die Vereine

(Beitragsreglement Vereine)

vom 1. August 2021

Inkraftsetzung auf: 1. Januar 2022

Allgemeine Bestimmungen	3
§ 1 Grundsatz	3
Voraussetzungen	3
§ 2 Kriterien	3
§ 3 Ausgenommen.....	3
Infrastruktur	3
§ 4 Nutzung	3
Beiträge	4
§ 5 Vereinsbeitrag	4
§ 6 Gemeindebeitrag	4
Schlussbestimmungen	4
§ 7 Übersicht	4
§ 8 Inkrafttreten	4

Der Gemeinderat Ehrendingen erlässt das nachstehende Konzept über die Beiträge der Gemeinde Ehrendingen an die Vereine von Ehrendingen.

1. Allgemeine Bestimmungen

§ 1 Grundsatz

Vereine fördern den Zusammenhalt in der Bevölkerung, helfen bei der Integration von Neuzuzügerinnen und Neuzuzügern und betreiben u.a. Jugend- bzw. Seniorenarbeit. Die Einwohnergemeinde Ehrendingen unterstützt ihre Tätigkeit.

Die Unterstützung erfolgt durch

- Zurverfügungstellung der gemeindeeigenen Infrastruktur
- durch Geldbeiträge in Form eines Vereinsbeitrages
- durch Geldbeträge in Form eines Gemeindebeitrages

2. Voraussetzungen

§ 2 Kriterien

Für eine Unterstützung müssen die Vereine folgende Kriterien erfüllen:

- Verein im Sinne von § 60 ff ZGB
- Der Verein verfügt über Statuten.
- Der Vereinssitz ist in Ehrendingen.
- Erhebung eines Mitgliederbeitrags in üblicher / angemessener Höhe.
- Die Mehrheit der Vereinsmitglieder wohnt in Ehrendingen.
- Im Rahmen des Vereinszwecks steht der Verein allen Einwohnern offen.
- Der Verein verfügt über kein steuerbares Vermögen.

§ 3 Ausgenommen

Ausgenommen von einer Unterstützung werden:

- politische Vereinigungen, Parteien
- Vereine, welche mit der Gemeinde eine Leistungsvereinbarung abgeschlossen haben.

In begründeten Ausnahmefällen entscheidet der Gemeinderat im Einzelfall abschliessend.

3. Infrastruktur

§ 4 Nutzung

Für regelmässige Nutzung (Training, Proben, Übungen) werden den Vereinen, die die Kriterien gemäss § 2 erfüllen, die Anlagen der Gemeinde unentgeltlich zur Verfügung gestellt, sofern keine Einnahmen damit verbunden sind.

Für weitere Nutzungen bildet das Reglement über die Benützung von Räumen und Spielplätzen der Gemeinde Ehrendingen die entsprechende Grundlage.

Für die Beteiligung an auswärtigen Infrastrukturen entscheidet der Gemeinderat auf Gesuch hin individuell.

4. Beiträge

§ 5 Vereinsbeitrag

Jeder Verein, der die Kriterien gemäss § 2 erfüllt, erhält einen Vereinsbeitrag pro Jahr in der Höhe von CHF 300.00.

Neue Dorfvereine müssen den Vereinsbeitrag schriftlich beim Gemeinderat Ehrendingen beantragen.

§ 6 Gemeindebeitrag

Beim Gemeindebeitrag handelt es sich um einen zusätzlichen Beitrag an einen Verein. Dieser Gemeindebeitrag ist an einen Zweck gebunden. Über Ausrichtung und die Höhe dieses Vereinsbeitrages entscheidet der Gemeinderat auf Gesuch hin individuell.

5. Schlussbestimmungen

§ 7 Übersicht

Im Anhang kann die Liste über die Vereins- und Gemeindebeiträge entnommen werden. Sie wird regelmässig durch den Gemeinderat überprüft und bei Bedarf angepasst.

§ 8 Inkrafttreten

Dieses Konzept tritt auf den 1. Januar 2022 in Kraft.

Konzept beschlossen durch den Gemeinderat am: 9. August 2021

GEMEINDERAT EHRENDINGEN

Urs Burkhard
Gemeindeammann

Jenny Jaun
Gemeindeschreiberin